

Luzerner Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N^o 301.

Abonnementspreise:
Durch die Post bestelle Fr. 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40
Für Export zum Bringen „ 12. — „ 6. — „ 3. —
„ „ Abholen „ 10. — „ 5. — „ 2. 50
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montage.
Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:
Für die ersten 10 Zeilen und die nach dem Ansatze gesetzten Zeilen.
Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . 8 „
Für die übrigen Zeilen und nach dem Ansatze:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Retraite-Zeile (Zeit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Nachnahme (gehört bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr) in dem
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Donnerstag

Gratis-Messagen

Jeden Freitag bei bestimmten Messagen, „Mittwochliche Unterhaltungen“
Wu. vierzehn Tage des „Sonntagsblattes“, Gemeinnützige Mittheilungen.

Gratis-Messagen

24. Dezember 1893.

Die heutige Nr. des „Tagblatt“ umfasst 18 Seiten.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Eigenossenschaft. — Lokalchronik. — Bernische Nachrichten. — Marktberichte.
Inhalt des dritten Blattes: Freie Schanzen über das Tabakmonopol. — Ausland.
Inhalt des vierten Blattes: Crispin. — Eigenossenschaft. — Ausland. — Bernische Nachrichten. — Stimmen aus dem Publikum.
Inhalt der Beilage: Eigenossenschaft. — Ausland. — Bernische Nachrichten.

Luzerner Geschäfts-Kalender.

24. Dezember.

1475. In Ettringen wird Thomas Ruzener geboren. Derselbe studierte als Schüler an den hohen Schulen zu Paris, Freiburg, Bern, Hofburg, Prag, Wien und Krakau, verweilte längere oder kürzere Zeit auch in Frankfurt, Bern, Triest, Rom, Bologna, Breda, Basel, England, Straßburg, Luzern, wo er die erste Buchdruckerei einrichtete; 1529 mußte er von hier fliehen. Ein hochgelehrter, jedoch rücksichtslos bestreiter Mann.

1847. Der neue Regierungsrat legt als Beiträge an die Kriegskasse auf: dem St. Niklaus 400,000 Franken, dem Kloster St. Urban 600,000, dem Kloster Einsiedeln 60,000, dem Kloster St. Gallen 20,000, dem Kloster im Bruch zu Luzern 20,000. (Dem Kloster in Einsiedeln wurden 1848 10,000 Fr. mehr auferlegt, dem St. Niklaus im Hof zu Luzern neu 10,000 Fr., die Kloster St. Urban und St. Gallen wurden 1848 aufgehoben.)

25. Dezember.

1619. In Münster stirbt Jakob III., der letzte, welcher zugleich Stillschulmeister, Chorregent und Kantor war (dieses Amt zum „Dänen“). Er hatte für alle Gemeinden des Bistums ein bedeutsames Stiftungs-gesetz gemacht, welche im Jahre 1867 liquidiert wurde; dabei erhielt z. B. die Gemeinde Rudolfs als ihren Anteil 734 1/2 Fr.

Zur Interpellation Vogelfanger.

Dem Hiesigen unterm Bundesrath-Korrespondenten über die Befragung vor dem Nationalrat eintrifft, was Bundesrat Frey namens des Bundesrates auf die Ausführungen des Interpellanten Vogelfanger erklärte:

Die Artikel der „Arbeiterstimme“ wurden dem Militärdepartement zugesandt, ebenso die Panamaproschüre. Weibe enthalten mehr oder weniger schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsführung und die Ehrlichkeit des Direktors und des Vorgesetzten der Waffenfabrik Bern. Der größte Teil der Anschuldigungen, wenn nicht alle, wurde bereits aufgestellt, als das Departement seinerzeit eine Untersuchung angeordnet hatte.

Die Artikel sind anonym erschienen; ihr Verfasser ist dem Militärdepartement nicht bekannt. Da ist die Frage erlaubt, ob es angezeigt ist, daß auf anonyme Anschuldigungen hin die Behörde einschreite. Nichtsdestoweniger hat das Militärdepartement sich nicht passiv verhalten.

In einem der ersten dieser Artikel wurde die Anschuldigung erhoben, der Werkführer der Fabrik suche das weitere Fortkommen sozialdemokratischer Arbeiter durch Warnung der Prinzipale vor denselben zu erschweren; man habe einen oder mehrere solcher Briefe in Händen.

Das Militärdepartement erludte die Redaktion der „Arbeiterstimme“, ihm diese Briefe oder Kopien davon zuzuschicken, erhielt jedoch keine Antwort und zog aus diesem Stillschwigen nicht den Schluß, daß es sich um ernsthafte und wohlbegründete Anlagen handele. Die Artikel erschienen fort, enthalten aber die alten Anlagen, die schon früher publiziert worden. Der Chef der technischen Abteilung der Arznieverwaltung wurde beauftragt, seine Meinung darüber abzugeben, ob Veranlassung zu einer neuen Untersuchung vorhanden; derselbe antwortete, der ihm zugesandte Bericht enthalte dieselben Anschuldigungen, die sich schon in den Akten der Untersuchungskommission finden; diese scheine aber nicht die Überzeugung zu haben, daß die Anlagen begründet seien; die vorgebrachten Beweise seien als nicht sich haltend anzusehen worden. Eine neue Untersuchung einzuleiten, sei nicht angezeigt. Zur Erklärung so schwerer Anlagen sei ein gerichtlicher Entscheid nötig; die Oberbehörde aber könne einen Vorwand auf so vorgebrachte Anschuldigungen hin nicht zur Verantwortung ziehen.

Das Militärdepartement befragte auch das Justizdepartement, ob es angezeigt ist, gegen den oder die Verfasser gerichtliche Klagen zu erheben. Dasselbe antwortete am 21. Oktober, der Angriff richtete sich ausschließlich gegen den Direktor der Waffenfabrik; dem Bundesrat oder dem Militärdepartement seien keine ehrsüchtigen Anschuldigungen vorgebracht; die Bundesbehörde sei somit zur Klage nicht legitimiert, sondern nur der betreffende Beamte.

Der Direktor der Waffenfabrik wurde zur Vernehmung darüber aufgefordert, ob er Klage erhebe, eventuell warum nicht. Derselbe antwortete, im November 1892 sei eine Kommission zur Prüfung der Klagen der Arbeiter ein-

gesetzt worden, und diese habe Bericht erstattet. Sie habe festgestellt, daß von einer Mißwirtschaft des Direktors keine Rede sei, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, er deute das Geschäft aus, hinsichtlich seien und daß seine Ehrenhaftigkeit außer Frage sei. Nach Erscheinen der Panamaproschüre habe er einen Anwalt zu Rate gezogen und nehme, dem Rate derselben folgend, aus folgenden Gründen von einer Klage Umgang: 1. Er betrachte seine Ehre durch den erwähnten Bericht als gewahrt und sich der Pflicht entzogen, die Vorwürfe durch einen Prozeß zurück zu weisen. Seine Gegner würden sich durch ein für ihn günstiges Urteil ebenso wenig von weitem Verleumdungen abhalten lassen, wie durch den Bericht. 2. Die Proschüre sei anonym erschienen; der Prozeß müßte im Gericht geführt werden, und man könne ihm nicht zumuten, dies zum Nachteil seiner amtlichen Stellung zu tun, zumal der wirtliche Schuldige nicht erreichbar wäre. Zu einem Standaalprozeß glaube er nicht Hand bieten zu sollen. Aus dem Umstand, so fuhr Hr. Bundesrat Frey fort, daß die Artikel anonym erschienen, daß die Anschuldigungen zum größten Teil, wenn nicht alle, schon vor der erwähnten Untersuchung laut geworden, schloß das Militärdepartement, daß es nicht seine Sache sei, einzuschreiten, daß die Anordnung einer neuen Untersuchung nicht angemessen sei. Redner erklärt, auf die einzelnen Anschuldigungen könne er nicht eingehen, und der Bundesrat sehe sich nicht veranlaßt, eine Untersuchung anzuordnen; die Bundesversammlung könne es tun; rüchlich sei es aber nicht, daß höchstens ein Standaal herauskomme.

Bezüglich des Geschehenes an den Aren ist zu bemerken, daß alle Staaten Gewehr erschießen. Ob Schmidt bereit noch ein solches verschießt hat, ist dem Sprechenden unbekannt; Schmidt hat ein Patent, und es ist ihm unbekannt, sein Gewehr zu verkaufen oder zu verschenken. Es ist bespottet worden, bei der Fabrikation des neuen Gewehrs seien unehrliche Manipulationen vorgenommen und schlecht feibrierte Bestandteile angenommen worden. Hierauf ist zu bemerken, daß nach den einstimmigen Beschlüssen sämtlicher Kommandanten der Wiederholungskurs- und Rekrutenschulen, der Instruktoren und des Waffenchefs und nach dem Urteil aller gewehrtragenden Mannschaften unser Gewehr eine tragwürdige und ausgezeichnete Waffe ist. Angesichts aller dieser Verhältnisse und nachdem unmittelbar vor Erscheinen jener Artikel eine Untersuchung bezogen, daß der Direktor zwar sich selber und Ungehörigkeiten zu schulden kommen ließ, daß seine Ehrenhaftigkeit jedoch unantastbar sei, war und ist es nach Ansicht des Departements nicht angezeigt, auf anonyme Zeitungartikel hin eine neue Untersuchung anzuordnen. (Der Interpellant war durch diese Ausschüsse nicht ganz befriedigt.)

Eidgenossenschaft.

1. Bundesversammlung. Nationalrat. Abend-Sitzung vom 22. Dezember. Die Differenzen betr. Förderung der Landwirtschaft werden durch Zustimmung zum Ständerat erledigt. In Uebereinstimmung mit dem Ständerat wird der Preis des denaturierten Speits auf Fr. 55 festgesetzt. Erledigt werden ferner die Differenzen betr. Futtermittel, Verpflegung, und Magazinsbureau, sowie eine ganze Reihe von Eisenbahnangelegenheiten.

Ständerat. Abend-Sitzung vom 22. Dezember. Die Vorlage betr. Zusammenfassung der Rückkauf-, Bestimmungen der Eisenbahnkonzeptionen zum Zwecke einheitlicher Vertragsbedingungen wird angenommen.

Die Kommission, deren Detail wie gestern mitgeteilt, legt auch die Idee einer Totalrevision der Bundesverfassung nahe. Man hat in konservativen Kreisen bereits von einer „frischen, fröhlichen Sammelinitiative“ gesprochen, die sich unter den heutigen Verhältnissen ja bloß auf Verfassungsartikel beziehen kann. Unser jetziges Grundgesetz ist in den 20 Jahren seines Bestandes an zahlreichen Stellen geändert worden, und gerade jetzt müssen Verbesserungen und Erweiterungen daran vorgenommen werden; wir erinnern, abgesehen von dem Artikel betr. Gewerbebesetzung, daran, daß nach dem einheitlichen Strafrecht zuerst eine verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden muß und daß eine in den Grundgesetzen einheitliche Gerichtsorganisation und Projekt recht als die logische Folge der fortgeführten Verfassungsgebung des Bundes anzusehen sind. Die Totalrevision wäre dann auch der rechte Anlaß, den Kopf der unsern Bundesstaat mit der Einrichtung der Kantone noch anhaftet, abzuschneiden und zugleich die Vertretung im Ständerat den Grundgesetzen der Minderheit entsprechend umzugestalten. Die Freunde des Propozes könnten dabei zugleich ihre Wünsche nach Einführung der Verhältniswahl und Abschaffung der Kantongrenzen bei Festsetzung der Nationalratswahlkreise geltend machen. Die Reform der Bundesverwaltung und neue Organisation des Bundesrates fänden damit ebenfalls ihre Entscheidung. Man sieht also, daß es für aufrechte Freunde der Nation Brunner Gründe genug gibt, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Totalrevision vorzuziehen wäre.

— Initialbe betr. Verteilung der Zollentnahmen. Das Zustandekommen der Initiative auf Verteilung von 2 Fr. pro Kopf der Zollentnahmen unter die Kantone, wovon die Hälfte zu Schul- und Armenzwecken zu verwenden wäre, kann als gelöst betrachtet werden. Die Unterschriftensammlung wird bald beginnen.

Sollte diese Initiative vom Volke angenommen werden, so würden dadurch dem Bunde jährlich nicht minder als 6 Mill. Fr. abgezogen.

Eigentümlicher Weise geht diese Initiative von denselben Leuten aus, welche sonst nicht genug Entschädigung gegen die Subventionierung der Volksschule durch den Bund an den Tag legen können. Und nun sind sie noch radikaler als Hr. Bundesrat Schen, welcher bloß 1,200,000 Fr. für den nämlichen Zweck auswerfen will.

— Alibi-Baden-Station. Die „Schweiz Handelsztg.“ stellt folgende Prognose:

Die Söhnige Platte-Bahn und die Mengernalp-Bahn bestrafen 0 Dividende, die Rautbrunnen-Wägen 5%, die Berner Oberland-Bahnen haben einen Reingewinn, der 7% Dividende gestattet würde; dieselbe wird aber nur mit 4 1/2% bemessen werden; Thunersee-Bahn, Beatenberg-Bahn und Rothorn-Bahn 0; die Zehn-Triem-Dampfschiff-fahrt könnte voraussichtlich für dieses Jahr noch 4% verteilen. Die Berner Handelsbank zahlt nichts, Spar- und Leihkasse 5% und die Eidgen. Bank voraussichtlich 1% auf 400 Fr.

Luzern. Die in Basel ausgestellten 43 Projekte für das neue Bahnhofsgebäude Luzern repräsentieren eine schöne Summe von Arbeit und zeigen manche höchst bemerkenswerte Leistungen. Das von der Jury mit Recht in erste Linie gestellte Projekt würde in der Ausführung wölbig an die Seite des Holzgebäudes treten; ein Monumentalbau mit schöner Proportionen, einfach, aber edel gehalten in den Details. Schade nur, daß dasselbe schwierig in vorliegender Gestalt zur Ausführung gelangen wird, da die Grundverhältnisse zu ungünstig liegen.

Uebrigens wird auch hier kein Konkurrenzprojekt, wie es vorliegt, zur Ausführung gelangen. Das Hochbau-Bureau der Centralbahn wird nun an Hand des durch die Konkurrenz gewonnenen Materials das definitive Projekt ausarbeiten, und wir wollen hoffen, daß die angeregte Idee; das mit dem II. Preise ausgezeichnete Projekt mit dem angekauften Projekt (Waller) zu kombinieren, realisiert werde. Es ist dies sehr wohl möglich, und es würde sich so eine Lösung ergeben, die nach allen Seiten hin befriedigen könnte.

Auf Veranlassung des Stadtrates werden die 3 prämierten und das angekaufte Projekt nächstens im Portikusaal im Rathaus zu Luzern zur Ausstellung gelangen; dazu werden hoffentlich die 6 Projekte der konkurrierenden Luzerner Architekten kommen, so daß eine ganz interessante Zusammenstellung sich ergeben wird.

(Eingel.) In Nr. 291 des „Waterland“ wird ein Korrespondent des „Luz. Tagbl.“ wegen der Bemerkung: „Wir wissen wohl, daß die Politik eine Disziplin der Klugheit, nicht der Ehrlichkeit ist“ beschuldigt. Dem gegenüber darf folgende Stelle aus Dr. Gefferss Katalog in Nr. 173 des „Waterl.“ vom Jahr 1888 in Erinnerung gerufen werden: „Parteien haben kein Herz, nur Personen haben ein weiches Herz. Nur Personen können weinen; nur sie empfinden den Schmerz; Parteien sind heillos. Nur Personen haben ein Gewissen. Das Gewissen ist eine persönliche Gabe, es gibt kein Parteigewissen.“

Dem „Vollst.“ wird aus dem Entlebuch geschrieben: „Es freut uns dahinten sehr, daß das Luzerner Volksblatt so wacker wider den Proporz gekämpft hat. Einzelne Zeitungen meinen jetzt hintennach, die Vorlage wäre angenommen worden, wenn sie kleinere Wahlkreise enthalten hätte. Nach meiner Kenntnis der Stimmung ist die Ansicht ganz falsch. Der Proporz wurde verworfen, weil das Volk überhaupt keine so unerlässliche Neuerung will und gar keine Lust hat, noch mehr Klatscher mit kreislaufenden Grundgesetzen nach Luzern zu schicken. Es sind dieser Wortführer mehr als genug, und damit Punktum.“

Es wird der Initiative für unentgeltliche Kantonspflege sehr besser gesagt. Die große Mehrheit will von derselben nichts wissen und kann den Beschluß des Zentralkomitees des Bundesrats nicht begreifen. Ich kenne jetzt schon Mitglieder, welche drohen, jenes Beschlußes wegen ihren Beitrag nicht mehr zu zahlen oder gar aus dem Vereine auszutreten. Der Beschluß des Zentralkomitees wurde in seiner glücklichen Stunde gesagt.“

Die Nachricht, daß Hr. A. Ramsauer mit Ende Januar von der Leitung des Verlagsbureau aus Luzern zurücktreten werde, hat allgemein überaus. Hr. Ramsauer hat das Bureau sehr glücklich eingeführt und mit großem Geschick vertreten, und seine Verdienste um den Platz Luzern werden allgemein und mit Recht hoch eingeschätzt.

Die nächste Nummer des Tagblattes erscheint Dienstag abends.